

Presseinformation

Hannover, 8. Januar 2016

Mundgesund auch in der häuslichen Pflege Neues Faltblatt informiert über aufsuchende zahnmedizinische Betreuung

Hannover, 08.01.2016 – Dass eine gute Mundgesundheit auch wichtig ist für den sonstigen Gesundheitszustand des Körpers, ist in der Wissenschaft mittlerweile anerkannt. Besonders ältere, pflegebedürftige Patienten und Menschen mit einem Handicap sind jedoch häufig nicht mehr in der Lage, zahnärztliche Praxen aufzusuchen oder die für eine verlässliche Mundgesundheit erforderliche regelmäßige Zahnpflege eigenständig durchzuführen.

Das neue Faltblatt „**Zahnärztliche Betreuung zu Hause für Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung**“ gibt einen leicht verständlichen Überblick über die Versorgungsangebote der gesetzlichen Krankenkassen bei der aufsuchenden zahnmedizinischen Betreuung zu Hause und den im Falle aufwendiger Behandlungen notwendigen Transport in eine Zahnarztpraxis.

„Es ist uns Zahnärzten ein besonderes Anliegen, Betroffene, Angehörige und die Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste darüber umfassend aufzuklären, welche zahnärztlichen Leistungen von gesetzlich krankenversicherten Patienten bei der aufsuchenden Betreuung in den eigenen vier Wänden in Anspruch genommen werden können. Wir Zahnärzte wollen dazu beitragen, die Mundgesundheit dieser besonders schutzbedürftigen Patientengruppe dauerhaft zu verbessern“, sagt Dr. Jobst-W. Carl, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN).

„In den vergangenen Jahren hat sich die Versorgungssituation mit der Einführung zusätzlicher Leistungen in das Angebot der gesetzlichen Krankenkassen für die aufsuchende Betreuung durch Zahnärzte verbessert. So kann der Zahnarzt bei der aufsuchenden Betreuung beispielsweise eine umfassende Eingangsuntersuchung durchführen, in einigen Fällen sogar Prothesen bei Bedarf anpassen oder pflegende Angehörige und Pflegepersonal über die Handhabung von Zahnersatz informieren“, ergänzt der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida.

Herausgeber des Faltblattes sind die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa).

Betroffene, Angehörige und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste können genauere Informationen bei den angegebenen Kontaktadressen abrufen. Das neue Faltblatt „**Zahnärztliche Betreuung zu Hause für Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung**“ steht ab sofort auf den Websites von KZBV, BZÄK, BAGFW und bpa zum kostenlosen Download bereit: www.kzbv.de, www.bzaek.de, www.bagfw.de, www.bpa.de.

Interessierte **Zahnarztpraxen** können über die Website der KZBV kostenlos weitere Exemplare für die Auslage im Wartezimmer bestellen. **Pflegedienste** informieren sich über Bezugsquellen unter www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen oder bei der jeweiligen bpa-Landesgeschäftsstelle. Bestellungen von Pflegediensten können zudem kostenlos über eine eigens dafür eingerichtete Datenbank der KZBV aufgegeben werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)
Zeißstr. 11 / 30519 Hannover
Elke Steenblock-Dralle (Referat Öffentlichkeitsarbeit)
Tel. 0511 8405-430
E-Mail: info@kzvn.de / Internet: www.kzvn.de

Pressekontakt:
Dr. Michael Loewener, Pressesprecher
Tel.: 05130 953035 / E-Mail: m.loewener@gmx.de

Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
Zeißstr. 11a / 30519 Hannover
Kirsten Eigner (Pressestelle)
Tel. 0511 83391-301
E-Mail: presse@zkn.de / Internet: www.zkn.de

Pressekontakt:
Dr. Lutz Riefenstahl, Pressesprecher
Tel.: 0511 83391-301 / E-Mail: lriefenstahl@zkn.de